



Protokollauszug
24. Sitzung vom 21. Dezember 2015

**290/2015 03.07.03 Reglement sowie Benutzungs- und Gebührenordnung der
Bibliothek Schlieren
Revision per 1. Januar 2016**

A. Ausgangslage

Der Betrieb der Bibliothek in Schlieren wird heute durch das Reglement für die Stadtbibliothek (SKR Nr. 5.20) vom 21. Dezember 1987 und die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek (SKR 5.21) vom 31. März 2003, mit Teilrevision vom 5. März 2012, geregelt. Die Benutzungsordnung wurde letztmals im März 2012 teilrevidiert. Das Reglement für die Stadtbibliothek stammt aus dem Jahr 1987 und hat dringenden Anpassungsbedarf.

B. Änderungsbedarf

Das Reglement (SKR Nr. 5.20) enthält noch verschiedenste Kapitel (Nr. 5-8), welche die Organisation und Zuständigkeit von Behörden und Einzelpersonen beschreiben, die heute in übergeordneten Erlassen (Gemeindeordnung, Verwaltungsreglement, Personalverordnung) geregelt sind. Ebenfalls sind Gremien (Bibliothekskommission, Arbeitsgemeinschaft) aufgeführt, die nicht mehr existieren. Der Inhalt der Kapitel 5-8 wird deshalb gestrichen.

Der Zweck und Auftrag der Bibliothek (Kapitel 2) entspricht im Wesentlichen dem ursprünglichen Auftrag, wird aber im neuen Reglement konkreter beschrieben. Weil die beiden heutigen Grundlagen teilweise gleiche oder ähnliche Aussagen zu diesem Thema enthalten, werden die beiden bisherigen Grundlagen (SKR Nr. 5.20 und SKR Nr. 5.21) in ein neues "Reglement für die öffentliche Bibliothek der Stadt Schlieren" zusammengefasst und mit der SKR Nr. 5.20 geführt. Die bisherige SKR Nr. 5.21 wird aufgehoben.

Die Regelungen in der bisherigen Benutzungsordnung bleiben mit Ausnahme einzelner redaktioneller Anpassungen unverändert. Bei der Überarbeitung wurde u.a. darauf geachtet, dass neu nur noch der Begriff „Bibliothek“ und nicht mehr „Stadtbibliothek“ benutzt wird. Diese Bezeichnung entspricht der heutigen Praxis und wird auch auf den aktuellen Werbemitteln (Flyer, Inserate usw.) so genutzt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das revidierte Reglement für die öffentliche Bibliothek der Stadt Schlieren, SKR 5.20, wird gemäss separatem Text genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
2. Die bisherige Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek, SKR Nr. 5.21, wird aufgehoben.
3. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, das revidierte Reglement für die öffentliche Bibliothek der Stadt Schlieren, SKR 5.20, in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.

4. Mitteilung an
- Geschäftsleiter
 - Leiterin Bibliothek
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin